

*Betreff:***Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)***Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

02.02.2026

*Beratungsfolge:*Schulausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*10.04.2026  
05.05.2026  
12.05.2026*Status*Ö  
N  
Ö**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 05.07.2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf einer erneuten Überarbeitung, die im Folgenden begründet wird

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

**Zu Artikel I, Ziffer 1.: Schulbezirke der Schulkindergärten**

Bei der Aufhebung des Schulkindergartens (SKG) der Grundschule Querum und der gleichzeitigen Erweiterung des SKG um eine zweite Gruppe an der GS Altmühlstraße handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 106 Abs. 1 und 8 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), die vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig genehmigt wurde.

Erforderlich wurde diese Maßnahme, da die Nachfrage des SKG an der Grundschule Querum in den letzten Schuljahren stark rückläufig war, während die Bedarfe am SKG der Grundschule Altmühlstraße parallel kontinuierlich anstiegen. Stadtweit sind die Schülerzahlen an den SKG insgesamt relativ konstant, im aktuellen Schuljahr 2025/2026 sind es insgesamt 58 Kinder. Die oben beschriebene Änderung führt dazu, dass die Grundschulen, die bisher der GS Querum zugeordnet waren, anders zugeteilt werden müssen, um eine möglichst gleichmäßige und ortsnahe Versorgung der Kinder auf die fünf SKG-Gruppen zu ermöglichen.

Nach § 6 Abs. 3 NSchG werden im SKG Kinder mit geeigneten pädagogischen Maßnahmen auf den Besuch des 1. Schuljahrgangs vorbereitet. Mit der Erweiterung an der GS Altmühlstraße optimiert die Stadt Braunschweig die bedarfsorientierte ortsnahe Versorgung bei einer gleichbleibenden Anzahl von SKG-Gruppen.

**Zu Artikel I, Ziffer 2. Buchstaben a) bis c): Ergänzung der Zuordnung von Straßen**

Es handelt sich um neue oder um umbenannte Straßen, deren Benennung die jeweils

zuständigen Stadtbezirksräte seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im Jahr 2025 beschlossen haben, die wie in der Anlage dargestellt, den einzelnen Grundschulbezirken zugeordnet werden.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

keine

**Dreizehnte Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Festlegung von Schulbezirken  
in der Stadt Braunschweig  
(Schulbezirkssatzung)**

vom 12. Mai 2026

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 51), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 12. Mai 2026 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, S. 17) in der Fassung der zwölften Änderungssatzung vom 27. Mai 2025 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 15. Juli 2025, S. 44) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 5 werden die Grundschulbezirke den Schulkindergärten wie folgt zugeordnet:

| <b>Schulkindergärten</b> | <b>Grundschulbezirke</b>   |
|--------------------------|--|
| <b>Altmühlstraße</b>     | Altmühlstraße<br>Broitzem<br>Gartenstadt<br>Ilmenaustraße<br>Isoldestraße<br>Querum<br>Rheinring<br>Rüningen<br>Timmerlah<br>Waggum            |
| <b>Bürgerstraße</b>      | Bültenweg<br>Bürgerstraße<br>Comeniusstraße<br>Gliesmarode<br>Heinrichstraße<br>Hohestieg<br>Hondelage<br>Klint<br>Schölkestraße<br>Volkmarode |
| <b>Heidberg</b>          | Bebelhof<br>Heidberg<br>Lindenberg<br>Mascheroder Holz<br>Milverode<br>Rautheim<br>Stöckheim   |

|                |   |
|----------------|---|
|                | Stöckheim, Außenstelle Leiferde   |
| <b>Lehdorf</b> | Am Schwarzen Berge<br>Diesterwegstraße<br>Lamme<br>Lehdorf<br>Pestalozzistraße<br>Rühme<br>Schunteraue<br>Veltenhof<br>Völkenrode/Watenbüttel<br>Wenden |

2. In der Anlage zu § 2 Absatz 1 werden folgende Straßen den Grundschulen wie folgt zugeordnet:

- a) Dem Grundschulbezirk Altmühlstraße wird die Straße „Nagoldstraße“ zugeordnet.
- b) Dem Grundschulbezirk Hondelage wird die Straße „Jörg-Gille-Straße“ zugeordnet.
- c) Dem Grundschulbezirk Merverode wird die Straße „Wölbäcker“ zugeordnet.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Dr. Rentzsch  
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig,

I. V.

Dr. Rentzsch  
Stadträtin